Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister

Absender: Ordnungsamt Vorlage-Nr.: SR099-2021

Bearbeiter: Elke Müller

in Zusammenarbeit mit:

Stadtfeuerwehrausschuss

Datum: 05.11.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Satzung zur 1. Änderung über die Aufwandsentschädigungen, Ehrungen, den Ersatz der Auslagen und die Versorgung bei Einsätzen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg (Fw-Entschädigungssatzung)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung	
			Anw. Ja Nein Enth	
Technischer Ausschuss	16.11.2021	N		
Stadtrat	24.11.2021	Ö		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung über die Aufwandsentschädigungen, Ehrungen, den Ersatz der Auslagen und die Versorgung bei Einsätzen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg (Fw-Entschädigungssatzung).

Gerhard Lemm Oberbürgermeister



Begründung:

Bei der Festlegung der Zahlungen der Entschädigung in Höhe von 30,00 € im Monat für die Aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gab es bei der Abrechnung für das Jahr 2020 Irritationen. Im Ergebnis dessen, war der § 5 Abs. 4 der Fw-Entschädigungssatzung zu präzisieren. Statt der bisher im Dienst- und Ausbildungsplan aufgeführten Stunden werden als Grundlage die 40 Stunden Fortbildung am Standort im Jahr nach FwDV 2 festgesetzt. Damit ist die Regelung eindeutig.

Anlage/n

Satzung zur 1. Änderung der Fw-Entschädigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
nein	
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter Erge	bnis Datum H	Handzeichen/Name
-----------------------	--------------	------------------

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Ehrungen, den Ersatz der Auslagen und die Versorgung bei Einsätzen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg (Fw-Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat am 24.11.2021 auf Grund von

- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBI. S.62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (Sächs.GVBI. S. 722) geändert worden ist und
- § 15 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (Sächs.GVBI. S. 245, 647), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (Sächs. GVBI. S. 521) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen.
- Der § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Jedes Mitglied der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehren erhält eine monatliche finanzielle Entschädigung in Höhe von 30,00 €

Voraussetzung hierfür ist, dass an mindestens 75 % der nach FwDV 2 geforderten mindestens 40 Stunden Fortbildung am Standort im Jahr nach Abschluss der Truppausbildung teilgenommen wurde.

Ausnahmen können durch die jeweilige Ortswehrleitung zugelassen werden.

Die Änderung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 25.11.2021

Gerhard Lemm Oberbürgermeister